

Article published in:

Hasia Diner, Markus Kraß, Björn Siegel (Eds.)

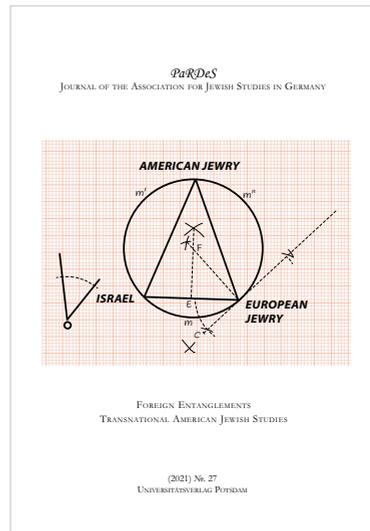
Foreign Entanglements: Transnational American Jewish Studies

PaRDeS : Journal of the Association for Jewish Studies in Germany, Vol. 27

2021 – 189 pages

ISBN 978-3-86956-493-7

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-51933>



Suggested citation:

Anna Ullrich: Jörg Osterloh, „Ausschaltung der Juden und des jüdischen Geistes“: Nationalsozialistische Kulturpolitik 1920 – 1945 (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 34), (Frankfurt/New York: Campus, 2020), 644 S., In: Hasia Diner, Markus Kraß, Björn Siegel (Eds.): Foreign Entanglements: Transnational American Jewish Studies (PaRDeS ; 27), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2021, S. 163–166.
DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-53802>

This work is licensed under a Creative Commons License: Attribution 4.0

This does not apply to quoted content from other authors. To view a copy of this license visit: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Jörg Osterloh, „Ausschaltung der Juden und des jüdischen Geistes“: Nationalsozialistische Kulturpolitik 1920–1945 (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 34), (Frankfurt/New York: Campus, 2020), 644 S., 45 €.

Jörg Osterloh ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich zum Teil um „intensiv bearbeitet[e] Forschungsfelder“ (S. 25) handelt, die er in seine ambitionierte Studie integriert, um, „die Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben im NS-Staat sowohl auf Basis der Forschungsliteratur als auch der Quellen umfassend in den Blick zu nehmen“ (S. 33). Begrüßenswert ist sein weit gefasster Kulturbegriff, der die Ausschlussmechanismen nicht nur in Oper und Theater, Kino, Rundfunk und Presse, sondern auch im Literaturbetrieb und in den bildenden Künsten untersucht. Ein weiterer Gewinn der Studie ist, dass sie gleich mehrere Zäsuren umspannt und damit vom Kaiserreich – wenn auch vergleichsweise cursorisch – bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs reicht.

Für das Kaiserreich wird klar herausgearbeitet, wie Journalisten, Professoren, Hofprediger und eine Vielzahl von Vereinen und Parteien den ideologischen Grundstein für einen radikalen Antisemitismus legten, inklusive der Etablierung von Schlagworten wie „Verjudung“, „Entartung“ und „Zersetzung“. Im unmittelbaren Nachgang des Ersten Weltkrieges kam mit „Kultur bolschewismus“ ein weiterer Begriff hinzu, der bald zum antisemitischen Standardrepertoire bei der Diskreditierung jüdischer Kulturschaffender gehörte.

Wenngleich es sich bei der Gründung der NSDAP um eine „rechtsradikale Partei unter vielen“ (S. 104) handelte, weisen bereits die frühen Reden Hitlers auf die besondere Aufmerksamkeit hin, welche die Partei dem deutschen Kulturbetrieb, beziehungsweise den ihn vermeintlich zersetzenden Elementen, widmete. Osterloh führt eine Vielzahl an Theaterskandalen und Krawallen aus dem gesamten Reichsgebiet auf, mit denen vor allem die Nationalsozialisten während der Weimarer Republik gegen ihnen unliebsame Stücke – ob in Theater, Kino oder Konzerthaus – und Personen Stimmung machten. Die Konsequenz dieses rücksichtslosen Vorgehens war, dass schon bald die Ankündigung eines Protests genügte, um bestimmte Stücke von den Spielplänen zu streichen. Die Reaktionen des Publikums, insbesondere des (nichtjüdischen) Bürgertums, auf dieses immer radikalere Vorgehen zeichnete

sich durch eine Mischung aus Ignoranz, mehr oder weniger unverhohlener Zustimmung und bereitwilliger Unterstützung aus. In diesem Zusammenhang sieht Osterloh eine der zentralen Thesen seiner Studie bestätigt, nach der Konkurrenzdenken und Vorteilnahme unter Kolleginnen und Kollegen im Kulturbetrieb eine besondere Rolle spielten und zu einer bereitwilligen Unterstützung der Forderung nach dem Ausschluss jüdischer Kunstschafter führte. Allerdings nutzten die Nationalsozialisten auch ihr politisches Gewicht in Stadträten und Länderparlamenten aus, um ihre Vorstellung eines „deutschen Kulturbetriebes“ durchzusetzen. Beispiele, wie die Regierungsbeteiligungen der NSDAP in Thüringen und Braunschweig, bei denen sich die Partei 1930 jeweils das Ministerium für Inneres und Volksbildung sicherte, oder die Tatsache, dass der 1932 zum Reichskanzler ernannte Zentrumspolitiker Franz von Papen in seiner Regierungserklärung zum Kampf gegen den „Kulturbolschewismus“ aufrief (S. 264), belegen die herausragende Rolle, welche die Kulturpolitik für die Nationalsozialisten spielte – und dass sie bei konservativen, nationalliberalen wie deutschnationalen Parteien auf Unterstützung hoffen konnten, wenn es darum ging, Bühnen und Säle vom „jüdischen Einfluss“ zu befreien.

Bezeichnenderweise stellt gerade das Identifizieren des „jüdischen Einflusses“ eine der zentralen Herausforderungen der Studie dar. Bereits die Einleitung stellt klar: In dieser „Studie geht es vor allem um die Täter“ (S. 16). Zwangsläufig orientiert sich Osterloh darum an der Art und Weise, mit der die Nationalsozialisten die Kategorisierung ihrer Gegner vornahmen. Dabei wird vor allem die Wahllosigkeit antisemitischer Zuschreibungen deutlich, mit der die Nationalsozialisten ihre Verachtung, beispielsweise für ein Theaterstück, zum Ausdruck brachten: entweder lag es daran, dass der Autor, Regisseur oder Theaterinhaber jüdischer Herkunft oder er durch die entsprechenden Einflüsse „verjudet“ sei. Gerade für die Zeit der Weimarer Republik stellt sich darum die Frage, warum in der Studie zum Teil so akribisch nachgewiesen werden muss, wer *tatsächlich* Jüdin oder Jude war oder wer lediglich durch nationalsozialistische Zuschreibungen dazu gemacht wurde. Theoretische Überlegungen und Arbeiten zur Antisemitismusforschung hätten helfen können, Beobachtungen wie: „Einige der weiteren [...] angeprangerten Autoren und Intendanten waren entweder jüdischer Herkunft, wie etwa Alfred Döblin, oder galten als ‚verjudet‘, wie etwa Erwin Piscator“ (S. 242) einzuordnen und zu strukturieren.

Für die ersten Monate nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler gibt Osterloh einen guten Überblick über die vielfältigen und zum Teil widersprüchlichen bürokratischen, legislativen Maßnahmen, „revolutionäre“ Aktionen und innerbetrieblichen Umwälzungen, mit denen der Ausschluss von jüdischen Deutschen aus dem Kulturbetrieb vorangetrieben wurde. Die organisatorische Grundlage für den *systematischen* Ausschluss aus sämtlichen Kulturbereichen bildete die im November 1933 als berufsständige Zwangsvereinigung gegründete Reichskulturkammer, auf die sich in den Kapiteln zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg der Hauptfokus der Studie richtet. Auch wenn Joseph Goebbels als Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda die Reichskulturkammer bereits 1935 für „judenfrei“ erklärte, macht die Korrespondenz des verantwortlichen Sonderreferats unter der Führung von Hans Hinkel mit den Vertretern der Einzelkammern deutlich, dass es bis zum Ende des Krieges, wenn auch nur vereinzelt, jüdischen Kulturschaffenden möglich war, Mitglied der Reichskulturkammer zu bleiben. Dies war vor allem durch Sondergenehmigungen, Interventionen führender Nationalsozialisten oder aufgrund von „Mischehen“ möglich. Dabei handelte es sich jedoch immer um Ausnahmen und Zugeständnisse, die jederzeit widerrufen werden konnten. Osterloh ist vor allem an dem quantitativen Nachweis über den Ausschluss jüdischer Mitglieder aus den Einzelkammern interessiert und gibt sehr detailliert die Abfragen zu den ausgeschlossenen Mitgliedern wieder, einschließlich des ihnen zugeschriebenen Status als „Voll-“, „Dreiviertel-“, „Halb-“ oder „Vierteljuden“ (z. B. S. 479). Namen und individuelle Lebensläufe drohen dabei gelegentlich hinter den statistischen Datenangaben verloren zu gehen. Die Studie kann diesen Eindruck allerdings dadurch vermeiden, dass sie die Entwicklungen in der Reichskulturkammer mit der Geschichte des Jüdischen Kulturbundes parallelisiert und dadurch auch die Erfahrungen der jüdischen Kulturschaffenden selbst in den Blick nimmt. Wenngleich der Kulturbund schon früh unter der Kontrolle von Hinkels Sonderreferat stand, bleibt er doch ein wichtiges Beispiel für einen Akt der Selbsthilfe seitens der jüdischen Kulturschaffenden, der einigen von ihnen – zumindest vorübergehend – eine berufliche und dem jüdischen Publikum eine kulturelle Perspektive anbot.

Osterloh hat eine quellengesättigte, souverän den Forschungsstand synthetisierende Studie über die nationalsozialistischen Ausschluss- und Verdrängungsmechanismen gegenüber jüdischen Kulturschaffenden vorgelegt.

Sie wird zweifellos eine zentrale geschichtswissenschaftliche Grundlage für kultur-, medien- oder sozialwissenschaftliche Forschungen zum Thema bilden, die weiterhin notwendig sind.

Anna Ullrich, München